

Verpflichtungsübernahmeerklärung für Agrarumweltmaßnahmen und den Ökologischen Landbau

Direktor der Landwirtschaftskammer
 Nordrhein-Westfalen als
 Landesbeauftragter
 über den
**Geschäftsführer der Kreisstelle
 als Landesbeauftragter im Kreise**

Eingangsstempel

1. Übernehmer der Verpflichtung

Name	Vorname	Unternehmensnummer
Straße, Nr.	PLZ, Wohnort	

2. Übergeber der Verpflichtung

Name	Vorname	Unternehmensnummer
Straße, Nr.	PLZ, Wohnort	

3. Die Übernahme der Verpflichtung erfolgt durch:

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Vererbung / vorweggenommene Erbfolge | <input type="checkbox"/> Kaufvertrag |
| <input type="checkbox"/> Langfristiger Pachtvertrag / vorweggenommene Erbfolge | <input type="checkbox"/> Pachtvertrag / kurzfristiger Pachtvertrag |
| <input type="checkbox"/> Einbringung in eine Gesellschaft | <input type="checkbox"/> Sonstige Übertragung |
| | <input type="checkbox"/> Flächenübernahme |

4. Erklärungen

Erklärung des Übernehmers:

Die Übernahme der Verpflichtung erfolgt:

	Nummer der übernommenen Agrarumweltmaßnahme(n) bzw. des Ökologischen Landbaus (s.u.) bitte eintragen							
<input type="checkbox"/> vollständig (für die gesamte bestehende Verpflichtung)								
Jahr des Grundantrages								
<input type="checkbox"/> teilweise (der Umfang der Verpflichtung (ha) bzw. die Einzelflächen sind unter Nr. 5 aufzuführen)								
Jahr des Grundantrages								

Nummer der Agrarumweltmaßnahmen und des Ökologischen Landbaus-¹

- | | |
|--|--|
| 514 Anbau vielfältiger Kulturen im Ackerbau | 525 Anlage von Blüh- und Schonstreifen |
| 517 Extensive Grünlandnutzung | 523 Anbau von Zwischenfrüchten |
| 520 Ökologischer Landbau | 527 Anlage von Uferrand- und Erosionsschutzstreifen |

Der Übernehmer beantragt die Übertragung der Bewilligung, die auf den von ihm übernommenen Flächen liegt.

¹ Richtlinien siehe Anlage 1.

In den Fällen, in denen der Übernehmer über eine eigene Bewilligung in derselben Maßnahme verfügt, erfolgt die Übernahme zu den Bedingungen und der Restlaufzeit der Verpflichtung der eigenen laufenden Bewilligung, ansonsten zu den Bedingungen der übernommenen Bewilligung.

Für die Maßnahme 525 muss der Übernehmer bei der Übertragung nur eines bestimmten Flächenumfangs bereits über eine Bewilligung verfügen. Es gilt als Restlaufzeit der Verpflichtungszeitraum des Übernehmers.

Für die Maßnahme 523 liegt die Bagatellgrenze für eine Übernahme ohne eine bereits bestehende eigene Bewilligung oder Anpassung einer laufenden Bewilligung bei einem Flächenübertrag von 10 ha innerhalb der Förderkulisse; dies entspricht 2 ha Zwischenfruchtfläche.

Der Übernehmer verpflichtet sich zur Einhaltung sämtlicher Bedingungen für die Restlaufzeit der Verpflichtung. Die einzuhaltenden Bedingungen sind ihm bekannt.

Dem Übernehmer ist bekannt, dass er mit der Verpflichtungsübernahmeerklärung in alle Rechte und Pflichten aus dem Zuwendungsbescheid eintritt, dies bezieht sich insbesondere auch auf evtl. Sanktionen und Rückforderungen. Der Übergeber wird von seinen bisherigen Verpflichtungen für die aufgeführten Flächen entbunden.

Der Übernehmer wird zukünftig die betreffenden Flächen im Flächenverzeichnis des Sammelantrages vollständig aufführen.

Erklärung des Übergebers:

Der Übergeber hat die Verpflichtungen in den o. g. Maßnahmen an den o. g. Antragsteller übergeben

Beiderseitige Erklärung:

Gegenseitige Schadensersatzansprüche oder weitere privatrechtliche Regelungen im Zusammenhang mit Rückforderungen sind nicht Bestandteil dieser Verpflichtungsübernahmeerklärung.

Dem Übernehmer und dem Übergeber ist bekannt, dass sich die Verpflichtungsübernahme nach den zurzeit gültigen Richtlinien richtet.

Die Nachweise über den tatsächlichen Zeitpunkt der Übergabe / Übernahme (Hofübergabevertrag, Kaufvertrag, Pachtvertrag, Pachtbescheinigung) sind dieser Anlage beigefügt.

Die geforderten Nachweise wurden der Bewilligungsstelle bereits vorgelegt.

Die Übergabe / Übernahme erfolgte zum _____.

Wichtige Hinweise:

Die Auszahlung im Jahr des Bewirtschafterwechsels erfolgt grundsätzlich an denjenigen Antragsteller, der den Sammelantrag eingereicht bzw. die betreffenden Flächen im Flächenverzeichnis des Sammelantrages nachgewiesen hat.

5. Umfang der Übernahme (nur für teilweise Übernahme der Verpflichtung)

Die Übernahme betrifft **nicht lagegenaue (rotierende) Verpflichtungen**. Die Übergabe / Übernahme muss im Zusammenhang mit einem Flächenübergang stehen.

Maßnahme	514 Anbau vielfältiger Kulturen	517 extensive Grünlandnutzung	520 Ökologischer Landbau	525 Anlage von Blüh- und Schonstreifen	523 Anbau von Zwischenfrüchten
Umfang der Verpflichtung (ha)					

Anlage 1

Richtlinien

Maßnahmennummern	Richtlinien in der jeweils gültigen Fassung
514, 517, 523, 525, 527	Richtlinien zur Förderung von Agrarumweltmaßnahmen (RdErl. des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz vom 29.10.2015 – II A 4 – 62.71.30
520	Richtlinie zur Förderung des ökologischen Landbaus (RdErl. des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz vom 05.11.2015 – II A 4 – 62.71.40